

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.03.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych
Herr Torsten Hagen
Frau Monika Kemmereit
Herr Günther Oriwol
Herr Hans-Dieter Richter
Frau Beate Sonnenburg
Herr Andreas Sprick
Herr Rolf Wernecke
Herr Detlef Wolter

Abwesende:

Gäste:

Presse, Frau Konermann
Bürger der Stadt Röbel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2015
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Informationen aus dem Bauamt

- 6 Ausbau Stadtgarten (westlicher Teil)
geänderte Beschlussvorlage als Tischvorlage
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltsplanentwurf 2016
- Investitionen
- 7.2 Ausbau der Straße Stadtgarten in Röbel / Müritz
Vorlage: 25-2016-005
- 7.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Umgehungsstraße" der Stadt
Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-006
- 8 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
------	---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sprick, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist mit 9 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

zu 2	Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
------	---

Zum TOP 6 liegt eine geänderte Beschlussvorlage als Tischvorlage vor.

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu 3	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2015
------	--

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2015 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

zu 5 Informationen aus dem Bauamt

Bürgermeister Herr Müller gibt folgende Informationen:

- **Mitteilung über Organisationsentscheidung:** Frau Theuergarten ist aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt als Leiterin des Bauamtes zurückgetreten. Nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung, dem Präsidenten der Stadtvertretung, dem Amtsvorsteher und dem Personalrat wurde die Struktur des Bauamtes insgesamt verändert, das alte Bauamt aufgelöst. Das künftige Bauamt übernimmt Aufgaben des Bauordnungsrechtes, der verwaltungsseitigen Betreuung und Begleitung kommunaler Bauvorhaben. Leiter des Bauamtes (zunächst amtierend) wird Herr Reiko Tulke. Die Aufgaben der konzeptionellen Vorbereitung kommunaler Vorhaben, Aufgaben der Bauleitplanung und Städtebauförderung sowie sonstige Rechtsangelegenheiten werden durch eine „Stabstelle Kommunalentwicklung“ bearbeitet. Diese ist direkt dem Bürgermeister unterstellt. Endgültig wird diese Entscheidung mit Zustimmung des Hauptausschusses.
- **Erweiterung Baupark:** der Bauantrag liegt vor, Erweiterung um ca. 1.400 qm². Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- **Funkmast** der Telekom soll gegen einen Stahlgittermast ausgetauscht werden.
- **Bauvorhaben Verbindungsweg E.DIS / zu den Wiesen:** Die Witterung ließ eine Weiterführung der Baudurchführung zur Zeit noch nicht zu. Es ist angedacht, die Arbeiten ab der 10. KW wieder aufzunehmen, der Abschluss der Arbeiten soll dann in ca. 6 Wochen erfolgen.
- **Umfeldgestaltung Mühle:** Die Arbeiten werden ab 11. KW weitergeführt. Zum Tag der Mühleneröffnung am 1. Mai werden die Arbeiten abgeschlossen sein.
- **Rückübertragung Förderschulgrundstück:** Schulbetrieb wird ab Sommer 2016 eingestellt. Rückübertragung an die Stadt.
- **Mühlentor 2.BA** (von Kreuzung Mirower Straße bis Kreuzung in Richtung Ludorf): Der Landkreis ist Straßenbaulastträger. Geplant ist hier eine Sanierung der Straße im Jahr 2017.

zu 6 Ausbau Stadtgarten (westlicher Teil)

geänderte Beschlussvorlage als Tischvorlage

Die geänderte Beschlussvorlage beinhaltet eine Kostenerhöhung der Maßnahme gegenüber der Kostenschätzung um 50.000,00 €. Die Kosten entstehen durch den Ausbau des Gehweges, mittig durch den Stadtgarten und durch zusätzliche Kosten für die Regenwasserableitung.

Durch das Ingenieurbüro H. Minke aus Waren wurde die Maßnahme bau- und gestaltungstechnisch vorgestellt, Es wurden die straßenbauliche Umsetzung, Gehwegführungen, Parkplatzsituationen, Straßenentwässerung, Vorgriff Fällaktion/Ausgleichsmaßnahmen- und Ersatzmaßnahmen sowie Beteiligung Dritter und Kosten dargestellt.

Ein Befahren während der Bauzeit einschließlich Umleitungsstrecke wurde ebenfalls erläutert.

Es erfolgt der Hinweis, die kleine angedachte Grünfläche zwischen Gehweg und Parkplatz aus pflegerischen Gründen voll auszupflastern.

Nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung erfolgt die Ausschreibung, die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme soll bis Jahresende abgeschlossen sein.

Beschluss:

zu 7	Beschlussvorlagen
------	-------------------

Beschluss:

zu 7.1	Haushaltsplanentwurf 2016 - Investitionen
--------	--

Bürgermeister Herr Müller erläutert an Hand des vorliegenden HH-Entwurfs Einnahmen/Ausgaben der geplanten Maßnahmen für das Jahr 2016 sowie das Investitionsprogramm der Stadt Röbel und die Maßnahmen im Finanzplanzeitraum bis 2020.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

zu 7.2	Ausbau der Straße Stadtgarten in Röbel / Müritz Vorlage: 25-2016-005
--------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den grundhaften Ausbau der Straße Stadtgarten (Westseite) und den Ausbau des Gehwegs mittig durch den Stadtgarten (vorbei an der Musikschule bis zur Eingangstreppe zum Klinikum).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 7.3	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2016-006
--------	---

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage und gibt Informationen zum Geltungsbereich, Ziel und Zweck der Planung sowie zum Sachverhalt bezüglich Antragstellung des Grundstückseigentümers auf Nutzungsgenehmigung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bereich der sich in einer Entfernung von ca. 100 m von der Kreuzung Bahnhofstraße – Umgehungsstraße östlich der Umgehungsstraße bzw. gegenüber des ehemaligen Lokschuppens befindet.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Umgehungsstraße“ der Stadt Röbel/Müritz.
Der Bereich, für den der Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 15, Teilflächen des Flurstücks 179/3. Der Geltungsbereich ist im beilie-

genden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

3. Ziele und Zwecke der Planung sind:
 - entsprechend der Darstellung des Bereichs im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) soll im Bebauungsplan die Nutzung als Mischgebiet (MI) entwickelt und festgesetzt werden;
 - die Ausweisung von Bauflächen für Gewerbe und Wohnen entsprechend der zulässigen Nutzungen in einem Mischgebiet;
 - die Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung;
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
4. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorhabenträger einen Entwurf zum städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Regelung der Kostentragung für die Aufstellung des Bebauungsplanes auszuarbeiten und der Stadtvertretung zur Bestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 8	Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
------	--

- Wann kommt die Straßenkehrmaschine zum Einsatz **/Nachfrage erfolgt beim OA**
- Parken in der Gr. Stavenstraße wird blockiert durch Blumenschale, geparkt wird in den Rabatten **/Parksituation prüfen**
- Parkplatz, Stichweg Achter de Mur, das Befahren mit Rollator und Kinderwagen über die vorhandene Pflasterung ist schwierig **/Überprüfung der Möglichkeit einer barrierefreien Gestaltung in entsprechender Breite**
- In der Straße des Friedens/Straße der Deutschen Einheit sind Schachtdeckel abgesackt, lose aufliegende Schachtdeckel verursachen Lärmgeräusche **/wurde bereits an die MEWA weitergeleitet**
- Mühlenberg, Regenwasser läuft überirdisch ab **/ Leitungen werden im Zuge der Umfeldgestaltung angeschlossen**

- Abarbeitungsstand Entwicklung Wohnungsbaustandort Mirower Straße /**notwendig F-Plan ändern, danach Aufstellung B-Plan, Info zur STVV**

Abstimmungsergebnis:

zu 9	Sonstiges
------	-----------

zu 10	Schließen der Sitzung
-------	-----------------------

Die Sitzung wird geschlossen.

Sprick
Ausschussvorsitzende/r

Neumann
Protokollführer/in